



Gleichschrift

R
H

Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. Juli 2011

GZ 300.849/004-5A4/11

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 27. April 2011, GZ BMASK-24101/0003-II/A/4/2011, beim Rechnungshof eingelangt am 3. Juni 2011, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz geändert wird, und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. Juli 2011
GZ 300.849/004-5A4/11

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sozial-
versicherungs-Ergänzungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum
gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage